

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	10.12.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

### **Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes Errichtung einer freistehenden Terrassenüberdachung auf dem Flst.Nr. 1402/11 und 1402/14, Zum Burgstall 12**

#### Planung:

- Freistehende Terrassenüberdachung
  - Lage: Westseite des bestehenden Wohnhauses,  
7 m vom Gebäudes abgerückt
  - Abmessung: 8,0 auf 5,0 m (verkehrsfrei bis 30 m<sup>2</sup>)
  - Flachdach, Höhe max. 3,0 m
  - Stahlkonstruktion
  - Vorhandene Baugenehmigung vom 22.02.2016 und Verlängerung vom  
06.02.2019 für einen zweigeschossigen Erweiterungsbau (Wohnnutzung) an  
selber Stelle mit Befreiung der geringfügigen Überschreitung der westlichen  
Baugrenze

#### Bebauungsplan:

„Kreuzgarten, 3. Änderung“ (rechtskräftig: 13.02.2009)

Gebietscharakter – allgemeines Wohngebiet

Bebauung mit zwei Vollgeschossen, GRZ 0,4 GFZ 0,8

WH: max. 574,70 m ü. NN, EFH: max. 568,50 m ü. NN

Flachdach

nur Einzelhäuser zulässig

Befreiung:

Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 1,50 m

(Festsetzung laut Bebauungsplan: 4. „Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone, Vordächer etc. wird zugelassen. Außerhalb der Baugrenzen sind im Übrigen Stellplätze, Carports und Nebenanlagen ... zulässig.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der südlichen Baugrenze ist als geringfügig zu bezeichnen. Es wird vorgeschlagen, dieser Befreiung zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Befreiung zu.

Anlage

Zum Burgstall 12 - TA 10-12-2019